

PROSPEKT

über die Zulassung von Schuldverschreibungen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf gemäß § 38 der Börsenzulassungs-Verordnung.

Nennbetrag (Mio)	Zinssatz	Wertpapierbezeichnung	ISIN	Zinstermin	Zinslaufbeginn	1. Zinsfälligkeit	Endfälligkeit
1. EUR 1.000,0	4,000 %	Hypothekendarlehen Pfandbriefe Reihe 195	DE000A0A7WB1	01.06. g.zj.	26.05.2004	01.06.2005	01.06.2011
2. EUR 100,0	variabel	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 363	DE000A0AQQK9	26.01./26.04. 26.07./26.10.vj.	26.04.2004	26.07.2004	26.04.2006
3. EUR 30,0	3,875 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 364	DE000A0A7V31	01.06. g.zj.	21.04.2004	01.06.2004	01.06.2011
4. EUR 30,0	3,500 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 367	DE000A0A7V64	28.04. g.zj.	28.04.2004	28.04.2005	28.04.2009
5. EUR 25,0	variabel	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 368	DE000A0A7V72	11.05./11.11.hj.	11.05.2004	11.11.2004	11.05.2009
6. EUR 20,0	5,025 %	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 369	DE000A0A7V80	13.05. g.zj.	12.05.2004	13.05.2005	13.05.2024

Die vorgenannten Emissionen sind jeweils in Globalurkunden ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft; kleinste handelbare Einheit: Pos. 3 – 4 = EUR 100,00; Pos. 1-2 und 6 = EUR 1.000,00; Pos. 5 = EUR 10.000,00. Die Globalurkunden sind zur Girosammelverwahrung zugelassen und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF) hinterlegt. Die Hypothekendarlehen Pfandbriefe und Öffentlichen Pfandbriefe tragen die Bestätigung des von der Aufsichtsbehörde bestellten Treuhänders, dass die vorgeschriebene Deckung vorhanden und in die Deckungsregister eingetragen ist. Die Schuldverschreibungen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und nach Börseneinführung notenbankfähig.

Die unter Pos. 1 – 5 genannten Emissionen sind während der gesamten Laufzeit unkündbar.

Zu Position 6: Diese Emission kann am 07.05.2014 mit Wirkung zum 13.05.2014 gekündigt werden und wird dann zu pari zurückgezahlt. Im Falle der nicht erfolgten Kündigung gilt der oben genannte Zinssatz.

Die Öffentlichen Pfandbriefe Reihe 363 werden mit dem 3-Monats-EURIBOR flat vierteljährlich nachträglich zu den genannten Zinstermen verzinnt. Der Zinssatz für die laufende Zinsperiode vom 26.04.2004 bis zum 25.07.2004 (einschl.) = 91 Tage beträgt 2,059 %. Die letzte Zinsperiode endet am 25.04.2006. Der festzulegende Zinssatz ist der EURIBOR-Satz für Drei-Monats-Euro-Einlagen, der um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit vom EURIBOR-Panel (Reuters Seite: EURIBOR01) quotiert wird. Die Öffentlichen Pfandbriefe Reihe 368 werden mit dem 6-Monats-EURIBOR abzüglich 1,00 % halbjährlich nachträglich zu den genannten Zinstermen verzinnt. Der Zinssatz für die laufende Zinsperiode vom 11.05.2004 bis zum 10.11.2004 (einschl.) = 184 Tage beträgt 1,126 %. Die letzte Zinsperiode endet am 10.05.2009. Der festzulegende Zinssatz ist der EURIBOR-Satz für Sechs-Monats-Euro-Einlagen, der um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit vom EURIBOR-Panel (Reuters Seite: EURIBOR01) quotiert wird. Fällt einer der Zinstermine nicht auf einen Bankarbeitstag, so tritt an dessen Stelle als Zinstermin der darauffolgende Bankarbeitstag. Bankarbeitstag im Sinne der Pfandbriefbedingungen ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das TARGET-System abgewickelt werden können. Der für die jeweilige Zinsperiode geltende Satz wird von der Zinsermittlungsbank zwei Targetgeschäftstage vor deren Beginn festgelegt. Die Zinsermittlungsbank ist die WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Düsseldorf.

Zinsberechnungsmethode: Pos. 2 und 5 = act/360; Pos. 1, 3 – 4 und 6 = act/act im Sinne der ISMA – Methode 251.

Sämtliche fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG bzw. durch die depotführenden Kreditinstitute gutgeschrieben. Die Rückzahlung erfolgt bei Fälligkeit zum Nennwert. Die Zinsen werden nachträglich zu den genannten Zinstermen gezahlt. Sie unterliegen der Besteuerung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Die Verzinsung der Emissionen endet mit Ablauf des der Fälligkeit vorausgehenden Tages; das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Für die Vorlegungs- und Verjährungsfristen gelten die gesetzlichen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Münster.

Der Erlös aus dem Verkauf der Emissionen findet entsprechend den Bestimmungen des Hypothekendarlehenbankgesetzes Verwendung.

Für die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen. Insbesondere haften dafür nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die gesamten in die Deckungsregister eingetragenen Werte.

Alle die Emissionen betreffenden Bekanntmachungen werden in einem überregionalen Pflichtblatt der vorgenannten Wertpapierbörse veröffentlicht. Über die Prospektveröffentlichung im Börsenpflichtblatt wird gemäß § 30 Absatz 5 des Börsengesetzes im Bundesanzeiger ein entsprechender Hinweis bekannt gegeben. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Emissionen der Bank ist Frankfurt am Main.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss zum 31.12.2002 steht dem Publikum am Sitz der Gesellschaft in Münster und in den Geschäftsräumen der WGZ-Bank in Düsseldorf zur Einsicht zur Verfügung.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die vorgenannten Emissionen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt zugelassen.

Münster/Düsseldorf, im Juni 2004